

Flächen-Lage-Modell

Berechnung des Grundsteuermessbetrags

Fläche des Bodens x Äquivalenzzahl 0,04 Euro

+

Gebäudeflächen x Äquivalenzzahl 0,50 Euro



Lage-Faktor

Der Lage-Faktor sorgt für eine Differenzierung der Grundstücke nach ihrer jeweiligen Lage mit dieser Formel:

Faktor = (BRW / dBRW)0,3,

BRW = Bodenrichtwert des Grundstücks

dBRW = Durchschnittlicher Bodenrichtwert der Gemeinde

Der Exponent 0,3 bewirkt eine Dämpfung der Werte.

Ein über dem Gemeindedurchschnitt liegender Wert rechtfertigt einen Zu-, ein darunterliegender Wert einen Abschlag. Der Zu- bzw. Abschlag wird durch die Relation des Bodenrichtwerts zum gemeindedurchschnittlichen Bodenrichtwert (dBRW) typisierend abgebildet.

= Äquivalenzbeträge (Grund und Boden, Gebäude)

x Grundsteuermesszahl

Die Grundsteuermesszahl beträgt 100%. Für Wohnflächen ist sie auf 70% ermäßigt. Weitere Ermäßigungen um 25% gibt es u.a. für Wohnungen im sozialen Wohnungsbau aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Wohnraumförderung, bestimmte landwirtschaftliche und denkmalgeschützte Gebäude.

= Grundsteuermessbetrag



Grundsteuermessbetrag

x Hebesatz der jeweiligen Gemeinde

= Grundsteuer

Schema Flächen-Lage-Modell



Beispiel:

Grund und Boden 500 qm x Äquivalenzzahl 0,04 = 20

+ Gebäudefläche Wohnen 120 qm x Äquivalenzzahl 0,50 = 60

Betrachtung des Beispiels bei unterschiedlichen Lagefaktoren					
Variante 1	Variante 2				
BRW 170, dBRW 200	BRW 320, dBRW 200				
(BRW 170 / dBRW 200) ^{0,3} = 0,95	BRW 320 / dBRW 200) ^{0,3} = 1,15				

Berechnungsbeispiel

Äquivalenzbetrag	x	Lage- faktor (0,95)	=	Feststell- ungs- bescheid	x	Steuer- mess- zahl	=	Steuer- mess- bescheid
Grund und Boden 20,00		19,00		19,00		1,0		
Gebäude 60,00		57,00		57,00		0,7		58,00

Äquivalenzbetrag		Lage- faktor (1,15)			
Grund und Boden	20,00	23,00	23,00	1,0	74.00
Gebäude	60,00	69.00	69,00	0,7	71,00

Hebesatz der Gemeinde z. B. 300 % → Variante 1 = 174,00 Grundsteuer Variante 2 = 213,00 Grundsteuer